

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	19.03.2021	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN vom 02.12.2020 - Mikroplastik im Straßenbereich

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Kenntnisnahme

.

Sachverhalt:

Gemäß dem Antrag wird dargelegt, was mit dem im Straßenraum aufkommenden Mikroplastik in Fürth geschieht.

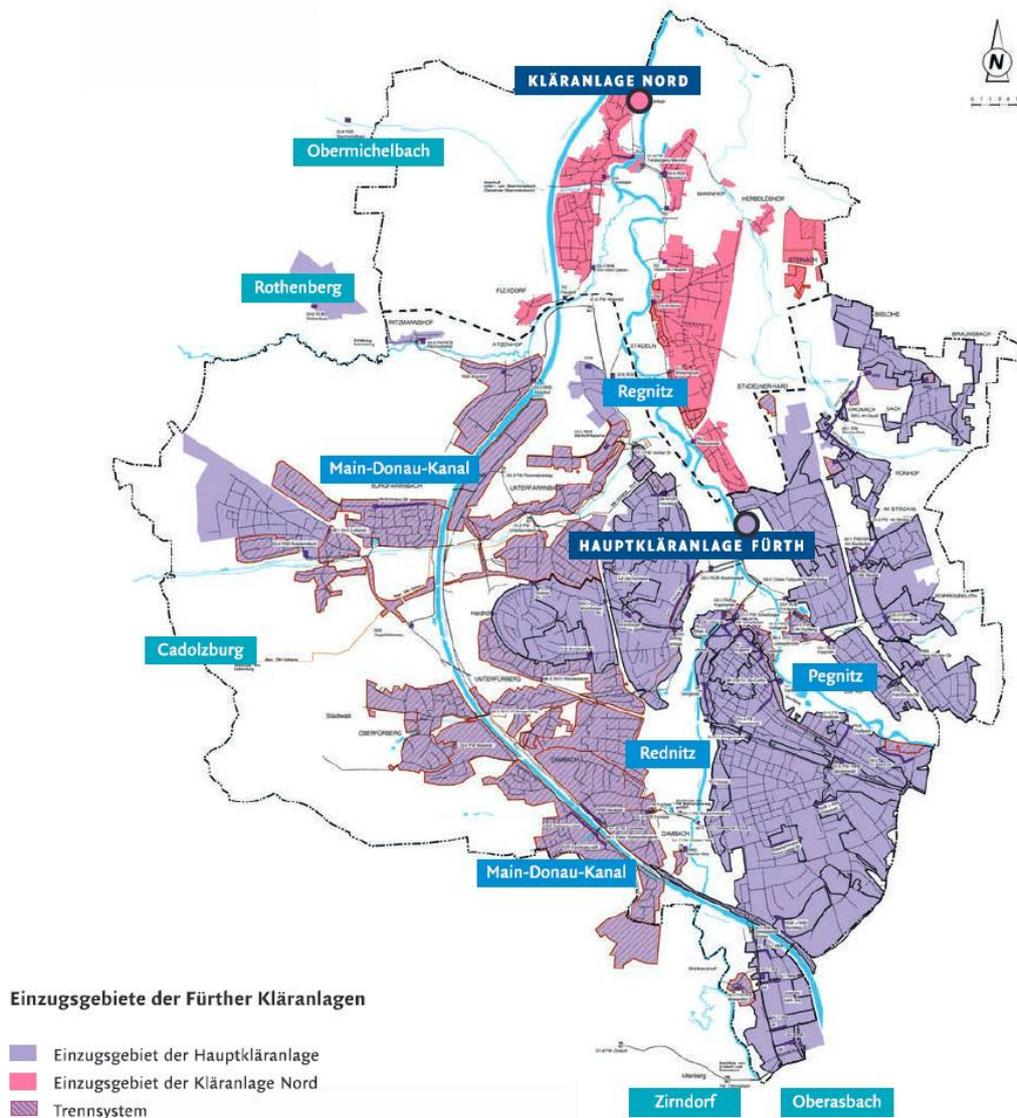
Zu Frage 1: Welcher Anteil davon wird herausgefiltert bzw. abgefangen? Welcher Anteil gelangt in Boden und Grundwasser?

Mikroplastik verbreitet sich über Fließwasser und Wind. Der Wind bläst z.B. den Reifenabrieb von Straßen, der Regen schwemmt ihn weg. Daraus folgt, dass Witterungseinflüsse einen entscheidenden Einfluss auf die Verbreitung von Mikroplastik (aus dem Straßenraum hinaus, aber auch von anderen Quellen in den Straßenraum hinein) haben.

Der größte Verursacher von Mikroplastik mit etwa einem Drittel des Gesamtaufkommens in Deutschland ist der Kraftfahrzeugverkehr (Reifen- und Straßenabrieb). Weitere relevante identifizierbare Herkunftsbereiche sind Abfall- und Industriebetriebe, Baustellen sowie falsch entsorgte Kunststoffabfälle. Auch durch die Ausbringung von (durch Fehlwürfe verunreinigten) Komposten und Gärresten sowie durch Kunstrasenplätze können relevante Mengen an Mikroplastik in die Umwelt gelangen.

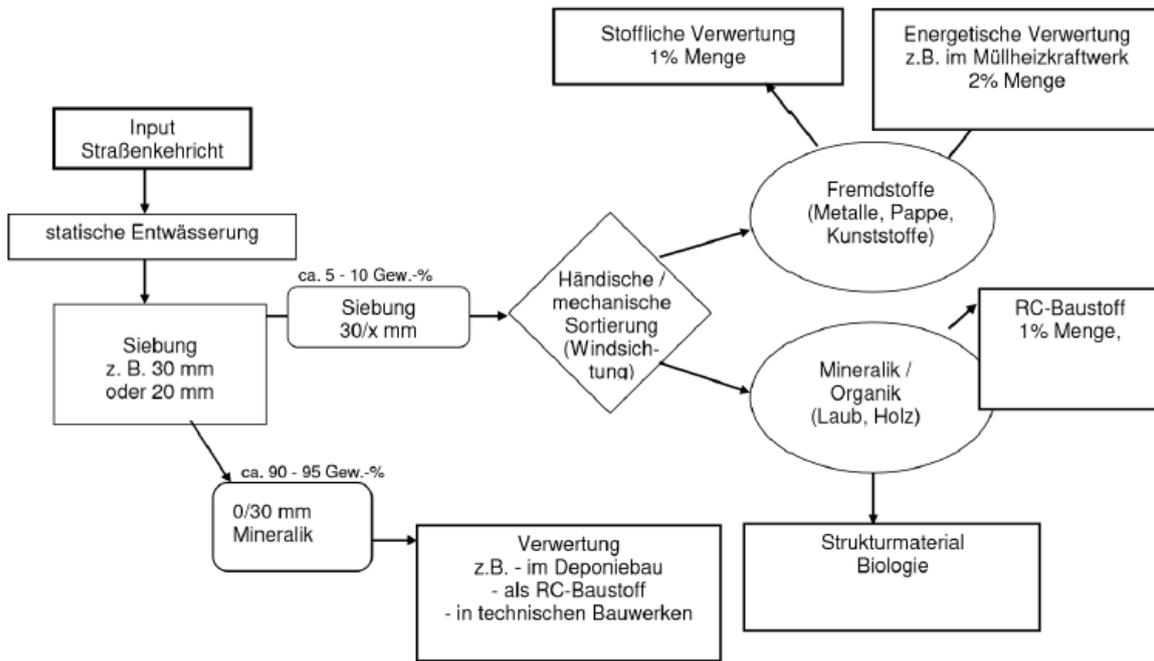
Bei dem Verbleib von Mikroplastik im Straßenraum ist in Fürth auch zu unterscheiden, in welchen Gebieten es eine Mischwasser- und in welchen Gebieten es eine Trennwasserkanalisation gibt. Bei Mischsystemen gelangen die Straßenabwässer gemeinsam mit anderen Abwässern, z.B. aus dem häuslichen Bereich in die Kläranlage. Nach einer Studie des Fraunhofer-

Instituts Umsicht werden in Kläranlagen nahezu alles Makroplastik und über 95 % (massebezogen) des Mikroplastiks entfernt. In Fürth werden nach Mitteilung der Stadtentwässerung Fürth rund drei Viertel des Kanalnetzes im Mischsystem und ein Viertel im Trennsystem entwässert. Auch im Kanalsystem gibt es Senken für Mikro- und Makroplastik, wie z.B. die Sinkkästen (Gullys) an Verkehrsflächen, Versickerungsanlagen, Regenrückhalte und -überlaufbecken. Trotzdem wird ein gewisser Anteil an Mikroplastik den Vorfluter erreichen.



Makroplastik und Mikroplastik von z.B. Reifen- und Straßenabrieb, Schuhsohlenabrieb oder auch der Abrieb von Hausfassaden werden teilweise durch die Straßenreinigung zurückgewonnen. Wie groß dieser Anteil ist, darüber gibt es bis jetzt keine Erkenntnisse. Die Kehrfahrzeuge sammeln nach Angaben des Tiefbauamts in Fürth ca. 1.200 Tonnen/Jahr an Straßenkehrriecht, der gemäß der folgenden Abbildung aufbereitet wird. Hinzu kommt der Kehricht der händischen Kehrtrupps der gemeinsam mit Müll aus Abfallbehältern über die Müllverbrennungsanlage der Stadt Nürnberg entsorgt wird. Dies waren 390 Tonnen im Jahr 2020.

Fließbild – Straßenkehrricht



Es können keine Angaben darüber getroffen werden, wieviel Mikroplastik aus dem Fürther Straßenraum in Grundwasser und Böden gelangt.

Zu Frage 2: Welche Möglichkeiten bestehen, das Aufkommen zu verringern oder das Mikroplastik zu entfernen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen?

Da der Kraftfahrzeugverkehr (Reifen- und Straßenabrieb) die größte Quelle für Mikroplastik ist, wäre die sinnvollste Maßnahme den Kfz-Verkehr zu verringern. Zudem wirken sich eine defensive Fahrweise, der richtige Reifendruck, langlebige Reifen sowie das Entfernen von „Ballast“ aus dem Fahrzeug positiv aus.

Neben spezifischen Lösungen für Industriebetriebe und Baustellen kann der Mikroplastikeintrag auch durch Maßnahmen zur Verringerung des Eintrags von Kunststoffen in den Biomüll sowie die Verwendung alternativer Materialien für Sportplätze reduziert werden.

Zu Frage 3. Welche dieser Möglichkeiten werden bereits genutzt?

Die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs wurde schon verschiedentlich behandelt und spielt auch im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt eine große Rolle.

Bereits 1991 war Fürth gänzlich mit Biomülltonnen versorgt. Genauso lange gibt es trotz umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit immer wieder Probleme mit Fremdstoffeinträgen in den Biomüll, vor allem Kunststoffen.

Ähnlich sieht es mit der Einbringung von (Kunststoff-)Abfällen in die Umwelt durch sog. Littering (Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen) aus.

Das Hauptproblem ist dabei, die Menschen zu erreichen, die kein oder kaum Interesse an Umweltschutz haben und sie für ein umweltfreundlicheres Verhalten zu gewinnen.

Bereits 2019 hat sich die Stadt Fürth sich beim ersten Kunstrasenplatz am Schießanger zur Vermeidung von Mikroplastik bewusst gegen Kunststoff und für Korkgranulat entschieden.

In vielen städtischen Ämtern, z.B. Abf, StEF, TfA, BMPA, SPA, OA wird informativ oder aktiv an der Reduzierung des Kunststoffeintrags in die Umwelt gearbeitet.

Auch im Handel (z.B. Supermärkte, Discounter, Drogerien) wird mehr unverpackte Ware angeboten und auf Produkten auf den Recyclingkunststoffanteil hingewiesen. „Frei von Mikroplastik“ ist zur Werbeaussage geworden.

Ausblick

Die Belastung der Umwelt mit Mikroplastik und Makroplastik steigt stetig an. Um dies zukünftig zu vermindern, wurden und werden aktuell viele Gesetze und Verordnungen in der EU und (damit) auch in Deutschland verschärft. Das Verpackungsgesetz von 2019 führt zur Erhöhung der Recyclingquoten. Ab 1. Januar 2021 dürfen unsortierte oder verschmutzte Plastikgemische, die sich nicht einfach recyceln lassen, nicht mehr international gehandelt werden. Ab Juli 2021 dürfen Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff sowie to-go-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essenbehälter aus Styropor nicht mehr verkauft werden. Ab 2022 gibt es ein Verbot für Plastiktüten. Das BMU setzt sich auf EU-Ebene für ein komplettes Verbot von Mikroplastik in Kosmetikartikeln ein. Die Bioabfallverordnung wird verschärft. Nach der Novelle sollen Bioabfälle vor der Behandlung nicht mehr als 0,5 Prozent Fremdstoffe (in erster Linie Kunststoffe) enthalten. Bereits 2017 trat die neue Klärschlammverordnung in Kraft. Sie schränkt einerseits die Ausbringung von Klärschlamm weiter ein und enthält Maßgaben zur Rückgewinnung von Phosphor als Düngemittel.

Nachdem derzeit viele Anstrengungen unternommen werden, um den Eintrag von Mikro- und Makroplastik in die Umwelt zu unterbinden und gleichzeitig viele Forschungsvorhaben durchgeführt werden, die neue Erkenntnisse liefern, wird vorgeschlagen, das Thema Mikroplastik in einigen Jahren neu zu behandeln.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 24.02.2021

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Diedrich, Karin

Telefon: (0911) 974-1496

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 19.03.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: